

# Agrarantrag 2020 Online-Verfahren

VI 330 Herr Dolk

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V  
April 2020

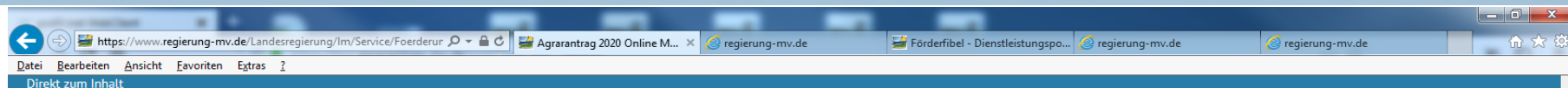
113-AL2 Meike Brandt

Staatliches Amt LU MM

Die bisher schon digitale Antragstellung erfolgt  
ab 2020 **online über eine webbasierte Anwendung.**

Diese Veränderung bringt **technische Vorteile**

- Kein Download der Software
- Kein Entpacken der heruntergeladenen Software
- Keine Installation auf dem PC
- Keine manuelle Firewall-Konfiguration notwendig
- Keine Installation der Rasterdaten
- Updates werden direkt im WebClient eingespielt
- Virenprogramme blocken keine Updates



Ministerium für  
Landwirtschaft und Umwelt

- Ministerium
- Presse
- Ländliche Räume
- Landwirtschaft
- Umwelt
- Verbraucherschutz
- Service**
- Corona-Hilfen
- Corona-Fragen

Sie befinden sich hier: Regierungsportal M-V > Landesregierung > Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt > Service > Förderungen > Agrarantrag 2020 Online Mecklenburg-Vorpommern

- > Förderungen
- > Flurlisten
- > Impressum
- > Kontakt
- > Presse
- > Publikationen
- > Rechtsvorschriften
- > Stellenausschreibungen
- > Servicetelefon
- > Termine
- > Bildnachweise
- > Fragen zu Corona?
- > Corona-Hilfen

## Agrarantrag 2020 Online Mecklenburg-Vorpommern

Bis Mitte April 2020 wird Ihnen an dieser Stelle der Agrarantrag 2020 Online Mecklenburg-Vorpommern als Webanwendung zur Verfügung gestellt werden.

### 09.04.2020 10:00-12:00 Uhr Livestream zum Agrarantrag 2020

Im Livestream erhalten Sie wertvolle Hinweise und Unterstützung zur Antragstellung der Agrarförderung 2020. Nutzen Sie die Gelegenheit und stellen Sie Ihre Fragen an uns gern vorab oder direkt im Livechat.

Sie können den Stream unter [www.lw2030.de](http://www.lw2030.de) bzw. [www.facebook.com/Landwirtschaft2030](https://www.facebook.com/Landwirtschaft2030) aufrufen.

Um am Chat teilzunehmen, ist keine vorherige Anmeldung erforderlich. Dieser steht allen Zuschauern zur Verfügung.

Sie können sich aber unter [www.lw2030.de](http://www.lw2030.de) oder mit dem [Anmeldeformular](#) vorab registrieren und Fragen stellen. Auf diese Fragen wird dann im Stream näher eingegangen.

### Technische Voraussetzungen Agrarantrag 2020 Online MV

Beachten Sie bitte folgende Hinweisdokumente für die Nutzung der Webanwendung!

- Technische Voraussetzungen Webanwendung (PDF, 0,23 MB)

## Technische Voraussetzungen der Webanwendung sind:

- ein **internetfähiger** Computer (Internetanschluss mit 6MB/s für eine akzeptable Arbeitsgeschwindigkeit)
- empfohlener Arbeitsspeicher bei Betrieben mit sehr hoher Parzellenanzahl

**8 GB RAM**

## Internet-Browser:

- o **Google Chrome, Mozilla Firefox oder Microsoft Edge**
- o jeweils eine der letzten beiden Browserversionen
- o Großbetriebe sollten einen 64bit Browser verwenden

**Der Internet Explorer wird nicht mehr durch data experts unterstützt.**

Die Nutzung weiterer Browser (z.B. Opera, Safari) und ältere Versionen sind nicht ausgeschlossen – allerdings wird für die Browser keine Unterstützung garantiert.

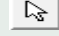








Diese Veränderung bringt auch **fachlichen Vorteile**, z.B.

- \* Arbeiten in Echtzeit
- \* sofortige Info bei Überlappungen mit dem Nachbarn
- \* Aktualität der Referenzflächen,

aber auch für den Antragsteller „**Umstellungsbedarf**“ mit sich:

- \* die Grundfunktionalitäten sind zum bisherigen digitalen Verfahren nahezu unverändert geblieben,
- \* jedoch neue Benutzeroberfläche der Online-Anwendung,
- \* im Besonderen betrifft dies die „Werkzeuge“ zur Flächenbeantragung und -bearbeitung (georeferenzierte Antragstellung).

## Beispiele von verfügbaren GIS-Werkzeugen

Lfd. Nr.	Icon	Aktion	Tooltip
1		Elemente auswählen	Auswählen
2		Geometrie einzeichnen	Gesamtparzellengeometrie einzeichnen
3		Geometrie als Streifen einzeichnen	Abteilen von Streifen
4		Loch einzeichnen	Loch in Gesamtparzelle einzeichnen
5		Hinweispunkt setzen	Hinweispunkt setzen
6		Gesamtparzelle ändern	Streifen ändern
7		Geometrie teilen	Geometrie teilen
8		Geometrien vereinen	Geometrien vereinen
9		Feldblock-/LE-Referenzvorschlag ändern	Feldblock-/LE-Referenzvorschlag ändern

Die Frist für die Agrar-Antragstellung bleibt unverändert

und endet am **15.05.2020**.

Danach eingereichte Anträge werden sanktioniert und nach dem  
09.06.2020 insgesamt von der Antragstellung ausgeschlossen.



Seit 2018 sind Landwirtschaftsbetriebe **bundesweit** verpflichtet, ihre landwirtschaftlichen Flächen vollständig in **digitaler Form geometrisch** zu erfassen.


Die Erfassung bewirtschafteter **Flächen außerhalb** Mecklenburg-Vorpommerns (MV) erfolgt nicht in der Antragssoftware MV, sondern geometrisch in der Antragssoftware **des Bundeslandes, in welchem** sich die Flächen befinden.

Der Zugang zu den **Antragssystemen** und Behörden **aller Bundesländer** ist unter dem Link <https://www.zi-daten.de/gsaa-adress.html> über die Zentrale InVeKoS-Datenbank (ZID) erreichbar.

Bitte beachten Sie, dass in den meisten Bundesländern **Ihre Betriebsnummer und die PIN aus MV ausreichend** sind, um die Flächen in den Bundesländern erfassen zu können. Bitte setzen Sie sich **unbedingt vor** Antragstellung mit den entsprechenden **Behörden dieser Bundesländer** in Verbindung.

**Die Frist – 19.06.2020 – für die Korrektur der Doppelbeantragung von Flächen bleibt bestehen.**

(analog 2019 -- Durchführung des preliminary check = PRE-CHECK)

Mit Einführung des Agrarantrag 2020 – online – ist für jeden Antragsteller zu **jeder Zeit** eine Überprüfung seiner Flächen auf Überlappungen mit dem Nachbarn möglich. In der „GIS“ Ansicht ist dazu der Button  zu betätigen.

**Voraussetzung** ist, dass sowohl der **Antragsteller** selbst als auch der/die **Nachbar/n** die Antragparzellen eingezeichnet und gespeichert haben.

### **Beachte:**

Alle Korrekturen zu den Flächen sind **nur noch in digitaler Form** zulässig.

Das bedeutet, dass der Antragsteller diese Korrekturen im Agrarantrag-2020 online vorzunehmen hat und anschließend eine neue Version der „Anlage Flächen“ einreichen muss.

Die **Anmeldung** zum „Agrarantrag MV“ erfolgt ab 2020 **webbasiert** über den Browser ihres Computers und die **Bearbeitung** Ihre Anträge und Flächen erfolgt **ausschließlich online**.

Über den folgenden Internetlink [www.agrariantrag-mv.de](http://www.agrariantrag-mv.de) erhalten Sie Zugang zur Software.

Die Antragssoftware sowie die personengebundenen Vorjahresdaten müssen nicht mehr über das Internet heruntergeladen werden.

Die **personengebundenen Vorjahresdaten werden** nach erfolgreicher Anmeldung mit BNR-ZD und der PIN **automatisch** geladen.

alle **fertigen Formulare** werden in **einem Antragskorb** gesammelt (vergleichbar mit einem Warenkorb)



- ist das Formular fertig, muss es dem Antragskorb hinzugefügt werden, damit es eingereicht werden kann

- das Formular wird über den Button  oben rechts in der Maske hinzugefügt

- ist der Button grün: Das Formular kann hinzugefügt werden
- ist der Button grau: Es fehlen Angaben oder sind nicht korrekt -> kein Hinzufügen möglich
- ist der Button gelb: Das Formular ist bereits im Antragskorb -> Bearbeitung gesperrt

für die weitere Bearbeitung muss das Formular wieder aus dem Antragskorb entfernt werden.

Dieses erfolgt durch klicken auf den Button 



Ein Einreichen des Agrarantrages zur Einsichtnahme im Amt ist in 2020 nicht möglich.

Die **Einsichtnahme** durch einen Berater oder Amtsmitarbeiter erfolgt nach Anfrage über einen **direkten lesenden Zugang**.

Beim Einreichen ab dem Antragsjahr 2020 ist die Abgabe des Datenbegleitschein im zuständigen Amt **nicht mehr** erforderlich.

Es wird nach erfolgreichem Einreichen eine Quittung erzeugt, die angezeigt und ausgedruckt werden kann. Diese ist nur für Ihre eigenen Unterlagen bestimmt.

Die Antragsteller wurden bereits über einen **Serienbrief zu den wichtigen Neuerungen** des Agrarantrages 2020 informiert.

Durch die StÄLU wird eine **technische Hilfestellung** (verordnungsmäßig festgeschrieben) gewährleistet.

Dieses erfolgt durch **Bereitstellung entsprechender Hard- und Software**.

Auf Grund der Einführung der neuen Software stehen die **Ämter in diesem Jahr auch für Fragen hinsichtlich der Handhabung** zur Verfügung.

Bei **technischen Problemen** sowie bei **funktionalen Fragen** ist die entsprechende **Hotline** zu nutzen.

**Telefonnummer der Hotline: 0385 4800565**

Bei **fachlichen Problemen** sind die **Beratungsunternehmen** zu konsultieren bzw. die **Ausfüllhinweise** und das **Handbuch in der Software** sorgfältig zu lesen.

Antragsteller mit **Betriebssitz in anderen Bundesländern** können die Flächen, welche in MV belegt sind, mit der Software „**Agrarantrag 2020 MV**“ beantragen.

Die Software **erkennt diese AS** an der BNR-ZD (ungleich 13....) und das Programm wird anschließend nach einer weiteren Abfrage, ob nur Flächen oder auch Anträge (2. Säule) beantragt werden, freigeschaltet.

**Voraussetzung ist, dass sich diese Antragsteller vorher beim zuständigen StALU registriert haben**, so dass ihre Stammdaten auf dem Server hinterlegt werden können.

Die **Flächenerfassung** erfolgt für diese AS wie auch für alle anderen AS im **GIS-Teil**.

Für 2020 werden auch für diese AS die **Flächen aus dem Vorjahr vorbelegt**.

Es wird technisch sicher gestellt, dass diese AS nur die Stammdaten und Flächen einreichen müssen.

Neueinsteiger und Junglandwirte, die 2020 erstmalig einen Antrag stellen, können Zahlungsansprüche aus der nationalen Reserve beantragen.

Diese müssen dafür den Antrag auf Zuweisung von Zahlungsansprüche nutzen.

Die **Regionalität der Zahlungsansprüche** ist seit 2019 aufgehoben.

D.h. man kann z.B. mit einem „MV-Zahlungsanspruch“ **Flächen in allen anderen** Bundesländern aktivieren und auch umgekehrt.

Das Gleiche gilt auch für den Handel von ZA.



Beim **FP 509 (Sommerweide)** ist nur ein kombinierter Förder- und Zahlungsantrag zu stellen, da dieses eine einjährige Maßnahme ist.  
**Eine Antragstellung zum 15.05.2020 ist möglich.**

Bei Beantragung der **anderen AUKM** im Vorjahr/en wird **der Zahlungsantrag automatisch vorbelegt**.  
Durch den Antragsteller sind die weiteren Pflichtfelder auszufüllen.

**Alle** ab 2015 angebotenen **AUK-Maßnahmen** (außer FP 510) führen **während der Verpflichtung nicht dazu**, dass die Flächen **zur DGL werden**.

Die sogenannte **5 Jahresfrist der DGL - Entstehung** wird **unterbrochen** bzw. **beginnt erst wieder nach Ablauf der Verpflichtung**.

**ACHTUNG:**

Der **ökologische Landbau (FP508)** zählt **nicht** zu den **AUK-Maßnahmen**, d.h. hier ist die **5 Jahresfrist DLG- Entstehung** zu **beachten!**

- In der 2. Säule konnten für das **Verpflichtungsjahr 2020** Neuanträge nur noch für den Ökologischen Landbau – **FP 508- bis Ende 2019** gestellt werden:

**Für das Antragsjahr 2021** können voraussichtlich für **alle Förderprogramme** in der 2. Säule Förderanträge neu gestellt werden.

Die Anträge auf Förderung für das Jahr 2021 **sind zum 30.10.2020** zu stellen.

## Voraussichtlich werden

- auf Grund der Übergangsphase bis zum Beginn der neuen Förderperiode -

**alle Förderanträge** mit einer **einjährigen Verpflichtungszeit** zugelassen.

**Förderanträge** für die Einführung des **ökologisch/biologischen Landbaus** mit einer **dreijährigen Verpflichtungszeit** zugelassen.

Weitere Informationen dazu werden spätestens 4 Wochen vor der Antragstellung erfolgen.

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!  
Und viel Erfolg bei der Umsetzung.**

